



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	SD75-1800-015519
Objektbezeichnung	LN Flächen in Görzitz und Sparnberg
Ausschreibungsende	03.06.2019, 8:00 Uhr

Bieter/Bewerber	
Name*, Anschrift*	
Telefon/Fax	
Art des Unternehmens	<input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person <input type="checkbox"/> Nichtlandwirt

Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.

Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

Kaufgebot	ha	EUR
Ackerland	3,7384	
Grünland	4,4919	
übrige Flächen	0,2605	
Gesamtkaufgebot*	8,4908	

Pachtgebot	ha	EUR/Jahr
Ackerland	3,7384	
Grünland	4,4919	
übrige Flächen	0,2605	
Gesamtpachtgebot*	8,4908	

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Bestehen/bestanden Pachtverhältnisse mit der BVVG* ja nein

Grünland im Pachtvertrag vereinbart. Dem Pächter wird dabei ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des vierten Pachtjahres eingeräumt, das er bis zum Ende des dritten Pachtjahres ausüben muss, sofern er den Pachtvertrag mit der erhöhten Pacht nicht fortsetzen will. § 593 BGB bleibt davon unberührt.

5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann er mit seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, die Höhe des Gebotes, das den Zuschlag erhalten hat, in anonymisierter Form bekannt zu geben.

Informationen über den Datenschutz können der Anlage entnommen werden.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Liegen sowohl Kauf- als auch Pachtgebote vor, wird die BVVG den Zuschlag entweder dem höchsten Pachtgebot oder dem höchsten Kaufgebot erteilen.

Die Entscheidung für Kauf- oder Pachtgebot trifft die BVVG in jedem Einzelfall gesondert und danach, welches Gebot sich als wirtschaftlich günstiger für die BVVG darstellt.

Die BVVG ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
4. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung
5. Informationen zum Datenschutz



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

wenn ja

bitte Angabe der Pachtvertrags-Nr.*

Finanzierung

Als Nachweis der Finanzierung des Kaufgebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage zum Datenschutz. Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.